



Vor 50 Jahren

Auf dem 58. Deutschen Ärztetag vom 30. September bis 2. Oktober 1955 war es soweit: Die Arbeitsgemeinschaft der Westdeutschen Ärztekammern bekam den Namen „Bundesärztekammer“. Dies berichtete das *Rheinische Ärzteblatt* im Oktober 1955 an prominenter Stelle auf Seite 1. Neben der Umbenennung beschlossen die Delegierten eine neue Satzung für die Bundesärztekammer sowie eine neue Geschäftsordnung für den Deutschen Ärztetag. Zum Präsidenten wählten die Delegierten erneut Professor Dr. Hans Neuffer, Präsident der Ärztekammer Baden-Württemberg. Sein erster Stellvertreter wurde der Kammerpräsident aus Nordrhein, Dr. Rudolf Weise.

Der Weltärztebund hat eine Umfrage in 20 Ländern gestartet, um einen Überblick über die Situation der Altersversorgung von Ärzten zu bekommen. Das *Rheinische Ärzteblatt* stellte die Ergebnisse vor. So existierten etwa in den USA, Thailand, Irland oder Island und Schweden 1955 keine Versorgungseinrichtungen für Mediziner. Schweizer Ärzte konnten in eine freiwillige Altersversorgungskasse bis zu 2.000 Schweizer Franken pro Jahr einzahlen. „Der Arzt, der von einem frühen Zeitpunkt an die jährliche Höchstprämie entrichtet hat, kann mit einer Rente rechnen, die ihm das Auskommen sicher-

stellt.“ Die Ärzte konnten zwischen einem Renteneintrittsalter von 55 und 65 Jahren wählen. Sie konnten darüber hinaus im Alter ihre Praxis weiterführen. In Spanien bauten Ärzte selbst Versicherungsgesellschaften auf, die neben einer Krankenversicherung auch Pensionskassen verwalteten. Arzt und Arbeitgeber bezahlten im Verhältnis 1:2 ein. Versorgungseinrichtungen mit verpflichtendem Charakter hatten unter den befragten Ländern Frankreich, Griechenland, Großbritannien und Norwegen. Die französischen Ärzte erhielten ab 65 Jahren Rente und mussten sich im Gegenzug aus der Praxis zurückziehen. Die Bezüge reichten, um das Existenzminimum zu sichern und waren als „Ergänzung der privaten Versorgung“ gedacht. Die Versorgungskasse war von Staat und Krankenkassen unabhängig. Die Pflichtkasse des Nationalen Gesundheitsdienstes in Großbritannien behielt sechs Prozent des Jahreseinkommens eines jeden Arztes ein. Erhöhte, freiwillige Prämienzahlungen waren nicht möglich. Auch der Staat zahlte ein. Das Renteneintrittsalter betrug 60 Jahre. Die norwegischen Ärzte konnten ihre Wartezeit über höhere, freiwillige Prämienzahlungen verkürzen. Beamtete und Krankenhausärzte gehörten dem Versorgungswerk nicht an. Die Versorgung war zu dem Zeitpunkt als Mindestversorgung konzipiert. Auch in Griechenland leistete das Versorgungswerk lediglich eine Minimalversorgung, die 1955 „einen Zuschuß von der pharmazeutischen Industrie“ erhielt.

bre

Anmeldeschlusstermin für Weiterbildungsprüfungen

Der nächste zentrale Prüfungstermin zur Anerkennung von Gebieten, Teilgebieten und Zusatzbezeichnungen bei der Ärztekammer Nordrhein ist der 14./15. Dezember 2005.

Anmeldeschluss: Mittwoch, 2. November 2005.

Weitere Informationen zu den Modalitäten der Weiterbildungsprüfungen 2005 stehen im Internet auf der Homepage www.aekno.de und im November-Heft 2004 auf Seite 18. ÄkNo

PERSONALIA

Das 75. Lebensjahr vollendete am 4. September 2005 **Professor Dr. med.**

Hans Schäfer. Der frühere Chefarzt der Abteilung für Pathologie am St. Elisabeth-Krankenhaus in Köln ist ehrenamtliches Gründungsmitglied der zum 1. Dezember 1975 bei der Ärztekammer Nordrhein eingerichteten Gutachterkommission für ärztliche Behandlungsfehler. Von 1986 bis 2003 war er Mitglied für das Fachgebiet Pathologie in der so genannten Gesamtkommission, die über die gegen gutachtliche Erstbescheide erhobenen Einwendungen der Verfahrensbeteiligten abschließend zu entscheiden hat. Seit dem 1. Dezember 2003 gehört er diesem Gremium weiter als stellvertretendes Mitglied an.

Das 70. Lebensjahr vollendete am 17. September 2005 der frühere Direktor der Augenklinik am Klinikum Krefeld, **Professor Dr. med. Dieter Friedburg.** Er ist seit Mai 2000 korrespondierendes Mitglied der Gutachterkommission für das Fachgebiet Augenheilkunde, seit Mai 2001 auch stell-

vertretendes Geschäftsführendes Kommissionsmitglied.

Ebenfalls das 70. Lebensjahr vollendete am 22. September 2005 **Professor Dr. med. Matthias H. Hackenbroch.** Der frühere Direktor der Klinik und Poliklinik für Orthopädie der Universität zu Köln ist seit Juni 2002 ehrenamtliches korrespondierendes Mitglied der Gutachterkommission. Im Januar 2003 wurde er zu deren stellvertretendem Geschäftsführenden Kommissionsmitglied ernannt.

Das 65. Lebensjahr vollendete am 29. September 2005 **Professor Dr. med. Ralf-Rüdiger Olbrisch,** der die Abteilung für Plastische Chirurgie der Kaiserswerther Diakonie „Florence Nightingale-Krankenhaus“ in Düsseldorf leitet. Er ist seit Mai 2000 korrespondierendes Mitglied für sein Fachgebiet in der Gutachterkommission für ärztliche Behandlungsfehler, seit Juni 2002 auch in der Funktion eines stellvertretenden Geschäftsführenden Kommissionsmitglieds.

sm

Adressänderung

Die Kreisstellen Viersen und Mönchengladbach der Ärztekammer Nordrhein sind umgezogen. Telefon-, Faxnummern und E-Mail-Adressen sind gleich geblieben.

Die neue Anschrift lautet:
Kreisstelle Viersen/Kreisstelle Mönchengladbach
Sandradstr. 45, 41061 Mönchengladbach

RhÄ/br